

Baubeschreibung

Baubeschreibung

Instandsetzung Motorschiff Wels

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Angaben zum Fahrzeug
3. Vorschriften
4. Überführung und Werftliegezeit
5. Bauaufsicht und Abnahme
6. Nachtragspositionen
7. Überprüfung, Prüfnachweise

1. Allgemeines

Die Baubeschreibung und das Leistungsverzeichnis werden Grundlage des Auftrages

2. Angaben zum Wasserfahrzeug

Das Motorschiff Wels befindet sich im Abz. Genthin im Einsatz.

Technische Angaben:

Länge über alles:	14,89 m
Breite über alles:	4,01 m
Größter Tiefgang:	1,00 m
Lasten an Bord:	Ausrüstung
Tragfähigkeit:	- t
Verdrängung:	31,20 m ³
Schiffstyp:	Stahl, Rumpf geschweißt Querspanten, runder Boden Auf Kiel gebaut Decksaufbauten
Baujahr:	2003
Bauwerft:	Barthel
SUK- Attest- Nr.:	B2821 G
Eichschein- Nr.:	-
Fahrtbereich Zone:	4
Attestablauf:	04/2025

3. Vorschriften

Die Instandsetzungen müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den sonstigen einschlägigen Vorschriften und Richtlinien über die Herstellung und den Betrieb von Schiffen durchgeführt werden.

Die Instandsetzung ist unter Beachtung der Vorschriften der der BinSchUO 2009 und der BinSchStrO vorzunehmen. Zu berücksichtigen sind ebenfalls die Bestimmungen der UVV – en, des Produktsicherheitsgesetzes ProdSG, der Arbeitsstättenverordnung, der STG-Richtlinien Korrosionsschutz, der Betriebssicherheitsverordnung, der Maschinenrichtlinie (CE- Kennzeichnung), dem Gerätesicherheitsgesetz, der BGV D 8; D 19 und für schwimmende Geräte zusätzlich die DGUV 64 Schw.Geräte (ehem. BGV D 21) sowie die einschlägigen ISO und DIN EN.

4. Überführung und Werftliegezeit

Die Überführung des Fahrzeugs zur und von der Werft erfolgt ab der Grenze des WSA-Bereichs durch den Auftragnehmer, während der Überführung und der Werftliegezeit ist der Auftragnehmer für das Fahrzeug verantwortlich.

5. Bauaufsicht und Abnahme

Zur Durchführung der Bauaufsicht sind damit beauftragte Personen durch den Auftragnehmer zu unterstützen.

Die Erprobung und Abnahme des Fahrzeuges erfolgt in Verantwortung des Auftragnehmers.

6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7. Überprüfungen

Durch den Auftragnehmer sind die erforderlichen Prüfungen zu veranlassen und die Prüfungsunterlagen nach Fertigstellung der Instandsetzung bei der Abnahme des Schiffes dem Auftraggeber auszuhändigen bzw. anzubringen.

- Sicherheitsdatenblätter bei verwendeten Gefahrstoffkomponenten in den Konservierungsmitteln bzw. Nachweis über gefahrstofffreie Konservierungsmittel
- Prüfungsblatt Konservierung
- I-Wertmessung

Leistungsverzeichnis (LV)

Vorbemerkung

Die Preisangaben im Leistungsverzeichnis enthalten die Preise für die Beschaffung der Materialien und Bauteile einschließlich der von der beauftragten Klassifizierungsgesellschaft geforderten Reserveteile sowie der dazugehörigen Vorbereitungs-, Einbau- und Nebenkosten.

Brand- und Sicherheitswachen sind vom Auftragnehmer zu stellen. Eine besondere Vergütung erfolgt nicht. Die Kosten sind in die Preise bzw. Lohnkosten einzubeziehen.

Für die Abrechnung nach Aufwand werden die Stundenlohnsätze aus den Anlagen für Bieterertragungen angewendet.

Es wird auf gefahrstofffreie Konservierungsmittel orientiert

Sämtliche im Leistungsverzeichnis nicht unmittelbar aufgeführten, jedoch zur technischen Realisierung der einzelnen Positionen notwendigen Nebenarbeiten sind einzukalkulieren und berechtigen nicht zu Mehrkosten

Besprechungsprotokolle über diverse Absprachen und Änderungen während der Bauphase sind vom Auftragnehmer zu erstellen und bedürfen der gemeinsamen schriftlichen Bestätigung

Achtung !

Die Schichtdicke jedes einzelnen Anstriches muss

- **im Unterwasserbereich die Grundbeschichtung 50 µm**
Zwischen- und Deckbeschichtung jeweils 150 µm
- **im Überwasserbereich 80 µm**

betragen

